

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/DIR GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0645/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Visuelle Signale für Hörgeschädigte Schüler; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

bevor ich auf die von Ihnen gestellten Fragen eingehe, möchte ich voranstellen, dass die Landeshauptstadt Erfurt dem Konzept zu Umsetzung des bilingualen Lernens für den Standort Gemeinschaftsschule am Roten Berg nicht zugestimmt hat. Ich stelle deutlich heraus, dass sich die Landeshauptstadt Erfurt nicht gegen die Umsetzung des Konzeptes im pädagogisch-inhaltlichen Sinne verwehrt, sondern bereits bei der Interessenbekundung im Jahr 2016 klar war, dass die nötigen Rahmenbedingungen am Roten Berg nicht gegeben sind und ohne Generalsanierung auch nicht zu schaffen sein werden. Dies wurde stets so kommuniziert. Die Landeshauptstadt Erfurt hat vorgeschlagen, dass das Konzept an einer generalsanierten Schule umgesetzt wird. Dennoch hat die Schulleitung der Gemeinschaftsschule am Roten Berg in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt jedes Jahr Schülerinnen und Schüler mit dem besagten Förderschwerpunkt an der Schule aufgenommen, obwohl die Rahmenbedingungen nicht gegeben waren. Der Schulträger hat im Vorfeld für alle Kinder ein Veto eingelegt mit dem Vermerk, dass die Rahmenbedingungen u. a. in Bezug auf die visuellen Signale nicht gegeben sind.

Nicht nur im ERaS – Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen, sondern auch in der Abstimmung zwischen dem Amt für Bildung (Amt 40) und dem Amt für Gebäudemanagement (Amt 23) zu den (baulichen) Standards bei Generalsanierungen und Schulneubauten sind die Einbauten von visuellen Signalanlagen als notwendige Voraussetzungen aufgeführt.

1. Ist Ihnen dieses Problem bekannt und welche Lösungsansätze gibt es dafür?

Das Amt 40 meldet für alle Generalsanierungen und Schulneubauten u. a. auch den Einbau von visuellen Lichtsignalanlagen als eine zwingend notwendige Voraussetzung an.

Ein Einbau der Anlagen in Bestandsgebäude ohne umfassende Sanierung wird hingegen nicht verfolgt. Die Kosten für provisorische Lösungen sind hoch und

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

die für diese Kompromisse nötigen bauseitigen Veränderungen können bei Sanierung nicht erhalten werden.

Es wird ausdrücklich die Einführung von Inklusion begrüßt, jedoch müssen auch die räumlichen und technischen sowie auch die personellen Voraussetzungen stimmen.

Wie oben bereits ausgeführt wurde die Spezialisierung der Schule eingeführt, ohne dass die technischen Voraussetzungen vorhanden waren bzw. sind. Leider wurden hier Tatsachen geschaffen, die auch ein Gefährdungspotenzial enthalten. Mit großen Anstrengungen aller Beteiligten ist es gelungen, ein technisches System zu finden, das eine Alarmierung über spezielle Armbänder erlaubt. Es ist nicht möglich, die Schule mit einer optischen Alarmierung auszurüsten.

Die Schulleitung ist trotzdem in der Pflicht, im Rahmen des Evakuierungskonzeptes und der Brandschutzordnung die Belange der eingeschränkten Schülerinnen und Schüler im Ernstfall zu berücksichtigen.

2. Sind Erfurter Schulen bereits mit visuellen Signalen ausgestattet und wenn ja, welche?

Die Förderschule in der Windthorststraße (ehem. "Gehörlosenschule") ist speziell für diese Einschränkung ausgestattet und hat eine optische Alarmierung.

3. Wenn nein: wann ist die Einrichtung solcher visuellen Signale geplant?

Ziel ist es, dass alle Schulen, welche generalsaniert oder neu gebaut werden, dem aktuellen inklusiven Schulgesetz entsprechen. Durch den Einbau von visuellen Signalanlagen bei Generalsanierung und Neubauten entstehen nach und nach in der gesamten Landeshauptstadt Erfurt Schulbauten, welche die umfänglichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung haben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich verschiedene Inklusionsarten untereinander auch nicht ergänzen, sondern hinderlich sind. Das erschwert einen vollintegrativen Unterricht zukünftig an allen Schulen. Daher wird zunächst mit „Schwerpunktschulen für den inklusiven Unterricht“ gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein